

# ü h r e n s a t z u n g

für die Gemeindebücherei Polling  
vom 31. Oktober 1989

Die Gemeinde Polling erläßt aufgrund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 und Art. 22 des Kommunalabgabengesetzes mit Genehmigung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, vom 31.10.1989, folgende Gebührensatzung für die Gemeindebücherei:

## § 1

Die Benutzung der Gemeindebücherei ist grundsätzlich gebührenfrei.

## § 2

Wird ein Benutzer nach § 2 Abs. 4 der Benutzungssatzung der Gemeindebücherei schadensersatzpflichtig, ist eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Sie beträgt je Schadensfall 5,-- DM.

## §

Wird die Rückgabe eines Buches schriftlich angemahnt, fallen folgende Gebühren an:

1. Mahnung 3,-- DM Mahngebühr,
2. Mahnung 5,-- DM Mahngebühr,
3. Mahnung 10,-- DM Mahngebühr.

Die 2. und 3. Mahnung erfolgt frühestens 14 Tage nach der vorherigen Mahnung

## § 4

Nach erfolgloser Mahnung wird das entliehene Buch durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für die Abholung sind zusätzlich zur Mahngebühr 15,-- DM zu bezahlen.

## § 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Polling, 09.11.1989

RAVER

*Reisinger*  
Reisinger  
1. Bürgermeister